

# SchaLL fordert Gleichstellungs-Tarifvertrag für 200.000 tarifbeschäftigte Lehrer\*innen: 275.000 Euro Netto-Einkommensunterschied aufheben!



www.schall.nrw

## Liebe Kolleg\*innen,

die Tarifverhandlungen 2019 haben am 21. Januar begonnen: für rund eine Million Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder – davon allein 200.000 angestellte Lehrkräfte. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ein Forderungspaket mit einem Gesamtvolumen von 6% bis 8% geschnürt, das auch die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt\*innen beinhaltet. Damit allerdings würde die Nettolohn-Diskriminierung der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen wieder einmal zementiert statt beseitigt! Auch diesmal besteht keine Aussicht auf eine gerechte lehrerspezifische wirkungsgleiche Netto-Entgeltgleichstellungsordnung:

**Also gibt es keine systemgerechte L-EGO.**

## „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“:

SchaLL.NRW geht es um finanzielle Gerechtigkeit für 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Deutschland, 40.000 davon in NRW. SchaLL.NRW fordert eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Nettoeinkommens der Beamtenbesoldung inklusive Altersversorgung und Zusatzleistungen auf das Nettoeinkommen tarifbeschäftigter Lehrer\*innen. **Unser Ziel** ist es, faire und tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte zu erreichen.

## Euer Team von SchaLL.NRW

## SchaLL, die Stimme der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, fordert:

- eine **monatliche Gehaltssteigerung von 1.000 Euro brutto**
- **10.000 Euro Einmalzahlung**
- eine Festschreibung der Gehaltserhöhung in einem systemgerechten Gleichstellungs-Tarifvertrag
- eine systemgerechte Einkommensgleichstellung durch die **zeit- und wirkungsgleiche Übertragung** von der Netto-Beamtenbesoldung auf die Nettoeinkommen angestellter Lehrer\*innen.
- Für alle alten und neuen verbeamteten Lehrer\*innen sollte A13 mindestens das Eingangseinkommen (Einstiegsamt) sein. Für alle alten und neuen angestellten Lehrer\*innen sollte EG 15 mindestens das neue Eingangseinkommen (Eingangssamt) sein.
- eine Ausstattung der neuen Stufe 6 mit 12 % der Bezüge in der Stufe 5
- eine höhere Eingruppierung und Aufstiegspektiven auch für Nicht-Erfüller\*innen
- die Mitnahme der Erfahrungsstufen und der Stufenlaufzeit bei einer Höhergruppierung
- die Wiedereinführung der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte
- die Wiedereinführung der beamtengleichen (= wirkungsgleichen) Gesamtversorgung im Rentenalter: die Höhe der Rente muss der Höhe der Pensionen entsprechen
- öffentliche und transparente Tarifverhandlungen mit dem Ziel der gesetzlichen Netto-Entgeltgleichstellung

## 275.000 Euro Lebensereinkommens-Unterschied der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen in NRW

Angaben in Euro	Beamter	Angestellter	Differenz
Erwerbsleben	1.060.489,32	856.546,74	<b>203.942,58</b>
Ruhestand	452.309,71	380.593,38	<b>71.716,33</b>
.....			
Gesamt	1.512.799,03	1.237.140,13	<b>275.658,91</b>

**Quelle:** SchaLL-Tarifgutachten des Dr. Michael Popp (Einkommensunterschiede zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen), Tabelle 34: Nettoeinkommen (diskontiert) einer verheirateten männlichen Lehrkraft A 13 Z / EG 13 Z mit zwei Kindern in NRW (Status quo) – **hier herunterzuladen: [www.schall.nrw](http://www.schall.nrw)**



## Ein Rückblick:

In den zurückliegenden Tarifverhandlungen wurden zwischen den Tarifparteien im Wesentlichen lineare Lohnerhöhungen vereinbart, die auf die Beamten übertragen wurden. Diese Vereinbarungen führten immer wieder zu einem weiteren Auseinanderdriften der Nettoeinkommen zuungunsten der Tarifbeschäftigten. Leichte Verbesserungen, die in den Jahren 2015 und 2017 als Erfolg gewertet wurden, verdienen diese Bezeichnung nur bedingt: Die in 2015 eingeführte unwürdig geringe Angleichungszulage von 30 Euro brutto für Tarifbeschäftigte bis zu EG11 lässt alle Tarifbeschäftigten ab EG 13 unberücksichtigt. Die in 2017 eingeführte (viel zu gering ausgestattete!) Stufe 6 für die EG 9 bis EG 15 erhöht nur den Brutto-Verdienst der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die nach 2006 im TV-L eingestellt oder höhergruppiert worden sind. Für die Tarifbeschäftigten, die vor 2006 die Stufe 5 erreicht hatten, ergab sich in den meisten Fällen keine

finanzielle Verbesserung. Diese ernüchternde Bilanz zeigt, dass die Beendigung der finanziellen Diskriminierung bisher nicht versucht wurde.

## Ein Ausblick: Kein Streik für Prozentergebnisse

Wir von SchaLL.NRW sind wie viele Tarifbeschäftigte nicht mehr bereit, für ein Prozentergebnis zu streiken, das bei wirkungsgleicher Übertragung auf die Beamt\*innen die Nettolohn Differenz weiter vergrößert. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch für Lehrkräfte gelten. Wir fordern Gerechtigkeit und demonstrieren für eine systemgerechte Einkommensgleichstellung auf Netto-Basis, die das Netto-Einkommen der Beamten zeit- und wirkungsgleich auf das Netto-Einkommen der angestellten Lehrer\*innen überträgt.

## Zwei-Klassen-System im Lehrerzimmer beenden!

### SchaLL-Gutachten belegt: Angestellte Lehrkräfte verdienen 275.000 Euro netto weniger.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Diese zentrale historische Forderung jeder Gewerkschaft gilt nicht für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte im öffentlichen Dienst der Länder. Schaut man auf das Netto-Einkommen, so gibt es seit Jahrzehnten in jedem Lehrerzimmer eine Zwei-Klassengesellschaft, die durch keinen Sachgrund gerechtfertigt ist: Die Lehrkräfte haben die gleiche Ausbildung, leisten die gleiche Arbeit und unterrichten die gleiche Stundenzahl. Der einzige Unterschied: die einen sind angestellt, die anderen verbeamtet. Das von Dr. Michael Popp im Auftrage der SchaLL.NRW im Jahre 2017 erstellte (und im Jahre 2018 vorgestellte) Gutachten belegt Folgendes: Der Lebensereinkommens-Unterschied der tarifbeschäftigten Lehrkräfte (verglichen mit dem der

verbeamteten Lehrkräfte) beträgt (mindestens) 275.000 Euro netto zu ungunsten der tarifbeschäftigten Lehrkräfte im öffentlichen Dienst der Länder auf die Lebenszeit gerechnet. Zwar verdienen angestellte Lehrkräfte brutto auf dem Papier fast genauso viel wie die verbeamteten Kolleg\*innen, am Ende bleibt aber deutlich weniger im Portemonnaie. Hier macht sich die hohe Belastung durch Alterssicherung und Sozialabgaben bemerkbar, die nur Angestellte im Vergleich zu Beamten zu tragen haben und die vom Brutto-Lohn der Angestellten abgezogen werden. Das SchaLL-Gutachten belegt: Dieser Einkommensunterschied muss durch eine **monatliche Gehaltssteigerung von 1.000 Euro brutto** für die Tarifbeschäftigten dringend kompensiert werden.

### Fehlende Solidarität der Tarifvertragsparteien

Beamte dürfen nicht streiken. Dem besonderen Treueverhältnis des Beamten steht ein besonderes, d.h. besseres, Einkommensverhältnis gegenüber. Angestellte, die bei den Tarifverhandlungen für Lohnerhöhungen auf die Straße gehen, haben am Ende im Durchschnitt monatlich 500 Euro netto weniger Einkommen als ihre verbeamteten Kolleg\*innen. Der Grund: Das Verhandlungsergebnis wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Dies wird „Systemgerechtigkeit“ genannt.

Mit Ignoranz und Gleichgültigkeit soll diese Systemgerechtigkeit nicht für tarifbeschäftigte gelten, die seit rund 60 Jahren ihre Sonderopfer zugunsten der Beamten erbracht haben.

Echte Systemgerechtigkeit sieht anders aus. Systemgerechte Einkommen sind keine Einbahnstraße, die

nur für die Beamt\*innen gelten, nach dem Motto: 6 Prozent Einkommenssteigerung muss systemgerecht zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt\*innen übertragen werden. Ebenso muss die Netto-Besoldung der Beamt\*innen zeit- und wirkungsgleich und somit systemgerecht auf die Netto-Einkommen der angestellten Lehrkräfte übertragen werden.

Das Versagen der großen Gewerkschaften (DBB<sup>1</sup>, ver.di, GEW), die regelmäßig bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder mit den öffentlichen Arbeitgebern verhandeln, ist bemerkenswert. Seit Jahrzehnten fehlt es (nicht nur) an gewerkschaftlicher Solidarität mit den angestellten Kolleg\*innen im Schuldienst.

<sup>1</sup> In der dbb Tariffunion sind die folgenden Fachgewerkschaften im Bereich Bildung und Erziehung organisiert: VBE, VDR (in NRW: lehrer.nrw), BLBS, DPhV, VDR, VHW, VLW, vlbs und KEG.

### Katastrophalen Lehrkräftemangel verhindern: durch Netto-Einkommensgleichstellung

Der Spaltplatz der Zweiklassen-Gesellschaft in allen Lehrerzimmern ist ungerecht und in NRW außerdem verfassungswidrig (Landesverfassung NRW Artikel 24, Absatz 2). Diese Ungerechtigkeit belastet den Schulfrieden. Gleichzeitig zeichnet sich ein dramatischer Lehrkräftemangel deutschlandweit in allen Schultypen ab. Ein Tarifvertrag, der die Netto- Einkommensgleichstellung systemgerecht sicherstellt, muss jetzt realisiert werden. Nur so kann die Attraktivität des Lehrerberufes erhöht werden.

### Das tarifpolitische Ziel

Die Zweiklassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern muss beendet werden. **SchaLL, die Stimme der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, fordert deshalb die systemgerechte Einkommensgleichstellung auf Netto-Basis**, die das Netto-Einkommen der Beamten zeit- und wirkungsgleich auf das Netto-Einkommen der angestellten Lehrer\*innen überträgt.

SchaLL.NRW vertritt seit 2001 als unabhängiger Berufsverband die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen in Nordrhein-Westfalen. Mehr Informationen und unsere Positionen zu den Tarifverhandlungen 2019 finden Sie auf [www.schall.nrw](http://www.schall.nrw).

